

**- Beglaubigte Abschrift -**



**Amtsgericht  
Leer**

**700 C 718/21**

Verkündet am 02.03.2023

Albers, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

**Im Namen des Volkes**

**Urteil**

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH, vertr. d. d. Geschäftsführer Doris Schneider u. Steven Raedel, Fettrott 16,  
47533 Kleve,

Klägerin

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Kai Sieghard Wehrheim, Wolfenbütteler Str. 9,  
38102 Braunschweig,  
Geschäftszeichen: 1197200

gegen

[REDACTED] Rhauderfehn,

Beklagter

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Dr. [REDACTED]  
[REDACTED] Leer,  
Geschäftszeichen: 1269/21 M06

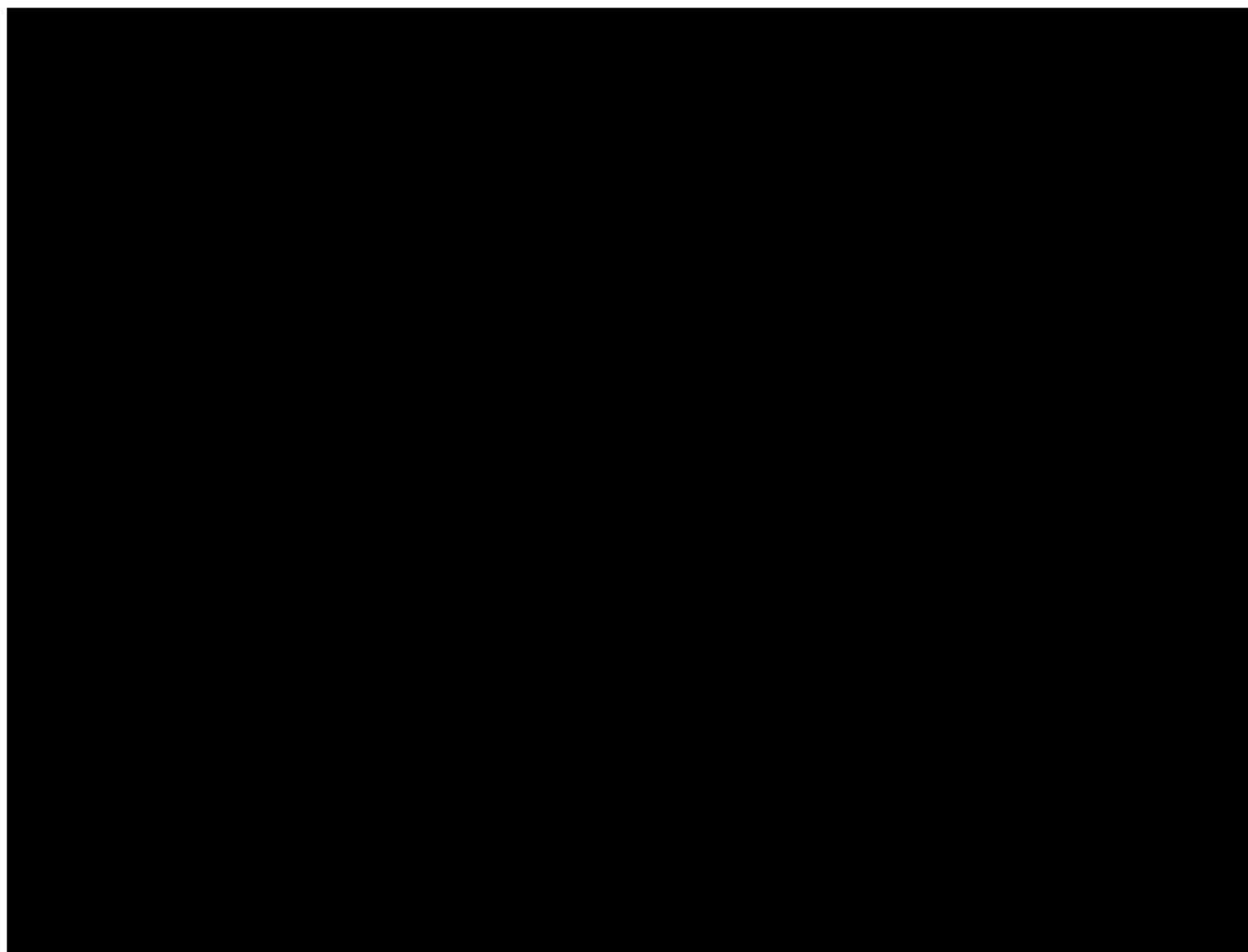
hat das Amtsgericht Leer auf die mündliche Verhandlung vom 09.02.2023 durch den  
Richter am Amtsgericht Groer für Recht erkannt:

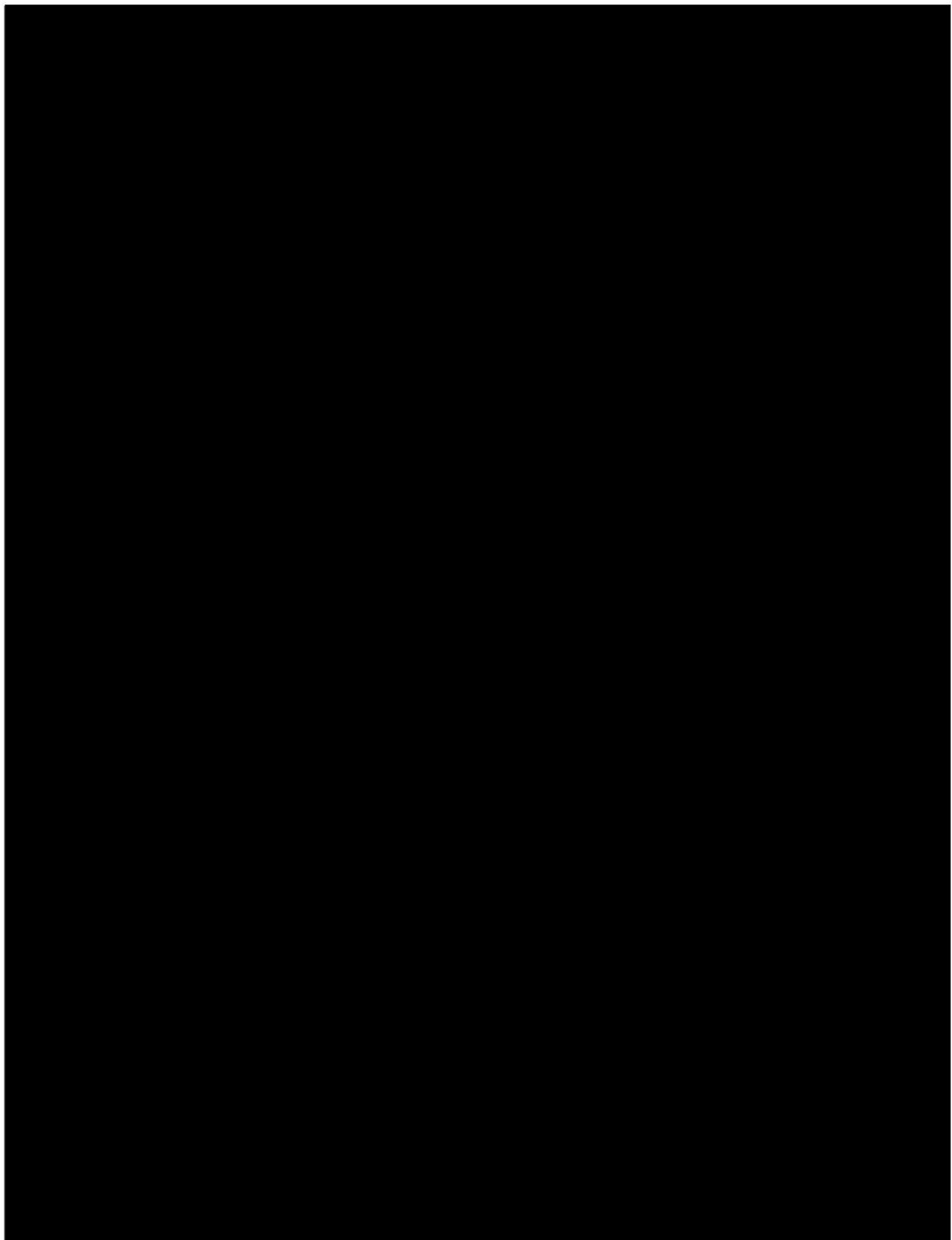
1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 654,49 € nebst Zinsen in  
Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz

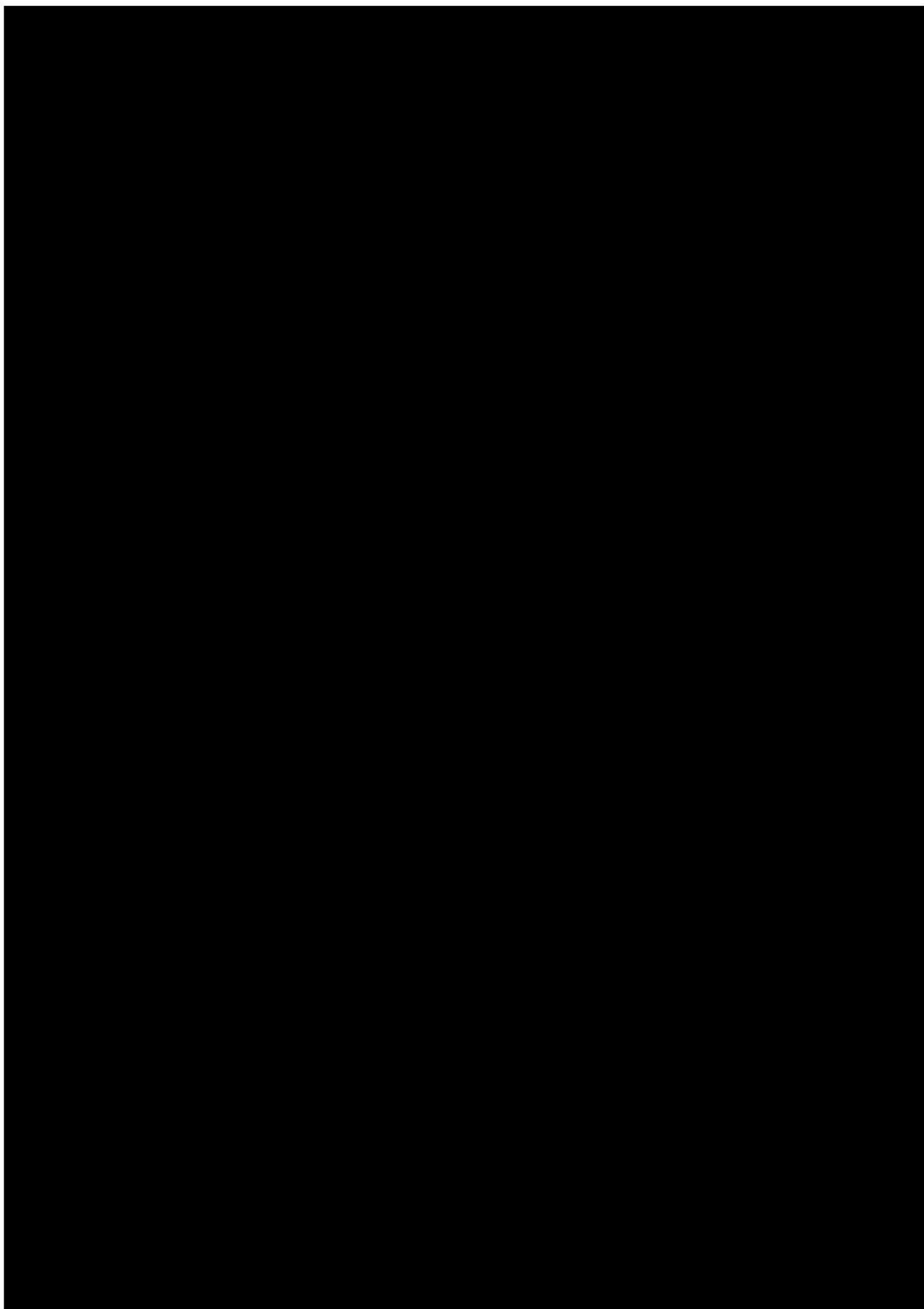
auf jeweils 218,16 € seit dem 11.05.2020, dem 11.06.2020 und dem 11.07.2020 zu zahlen.

2. Der Beklagte wird außerdem verurteilt, an die Klägerin weitere 129,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz seit dem 03.12.2021 zu zahlen.
3. Die Kosten des Rechtsstreits werden dem Beklagten auferlegt.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

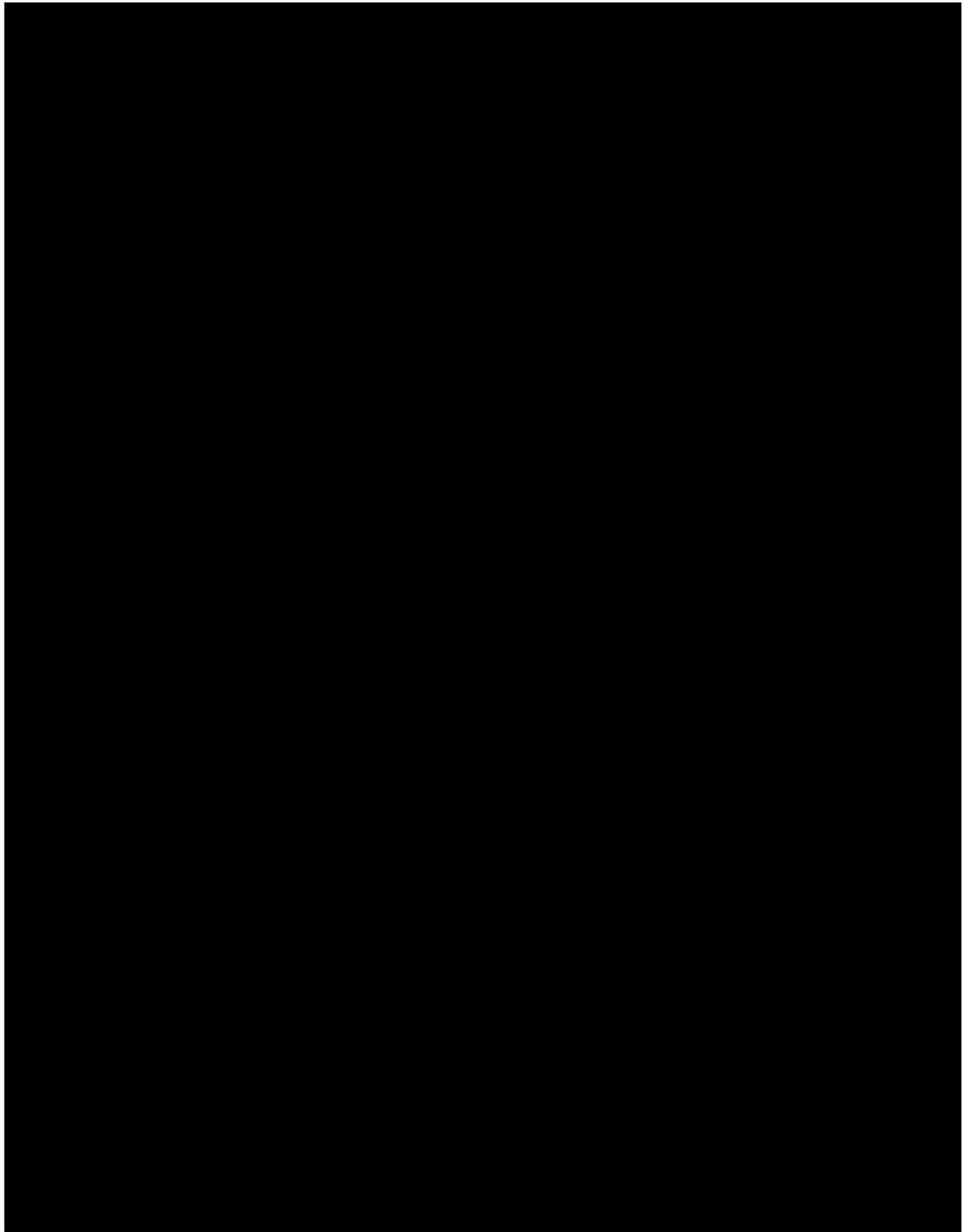
Der Beklagte darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung oder durch Hinterlegung in Höhe von 110 % des zu vollstreckenden Betrags abwenden, wenn ich die Klägerin vor der Vollstreckung Sicherheit in gleicher Höhe leistet.

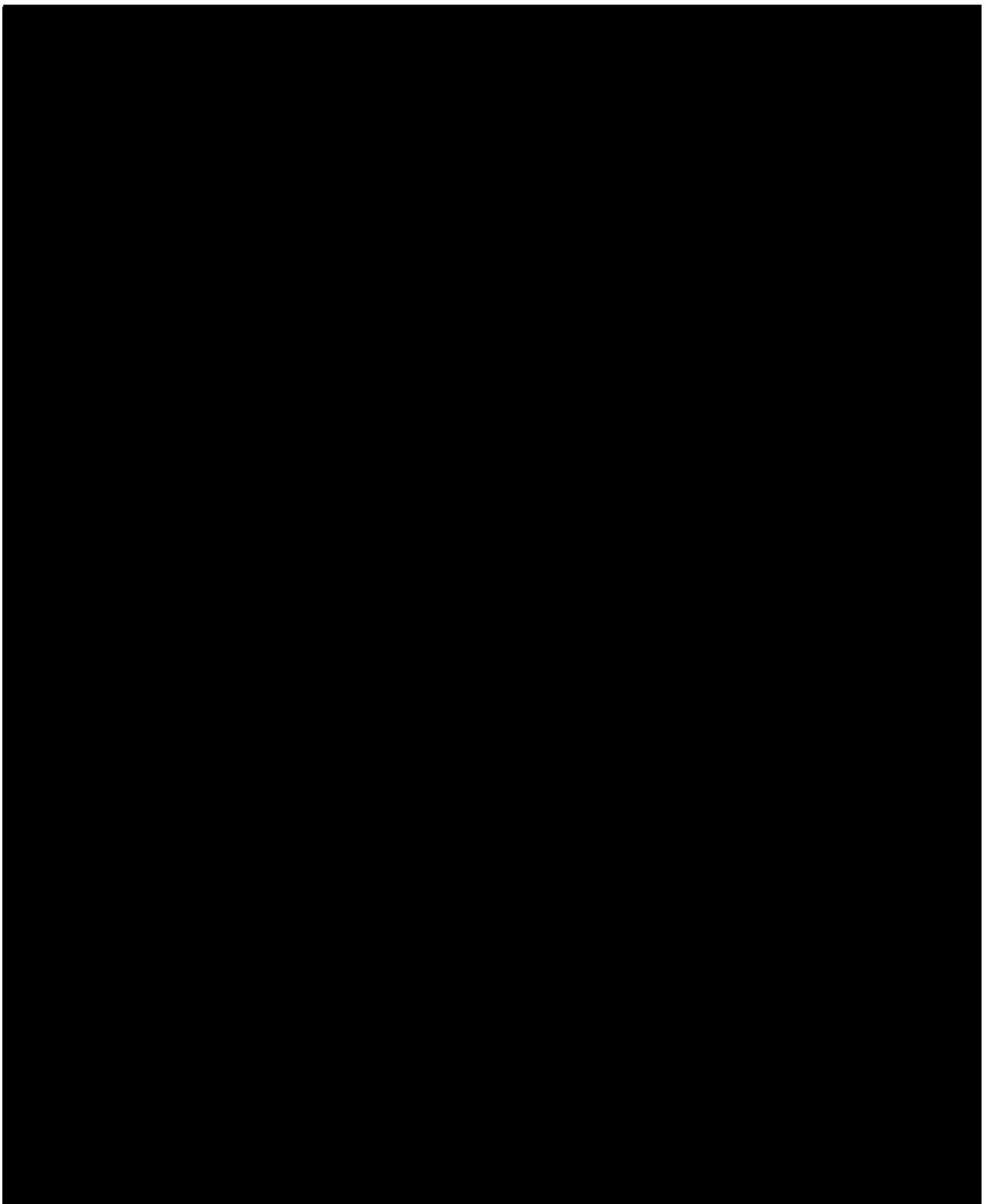


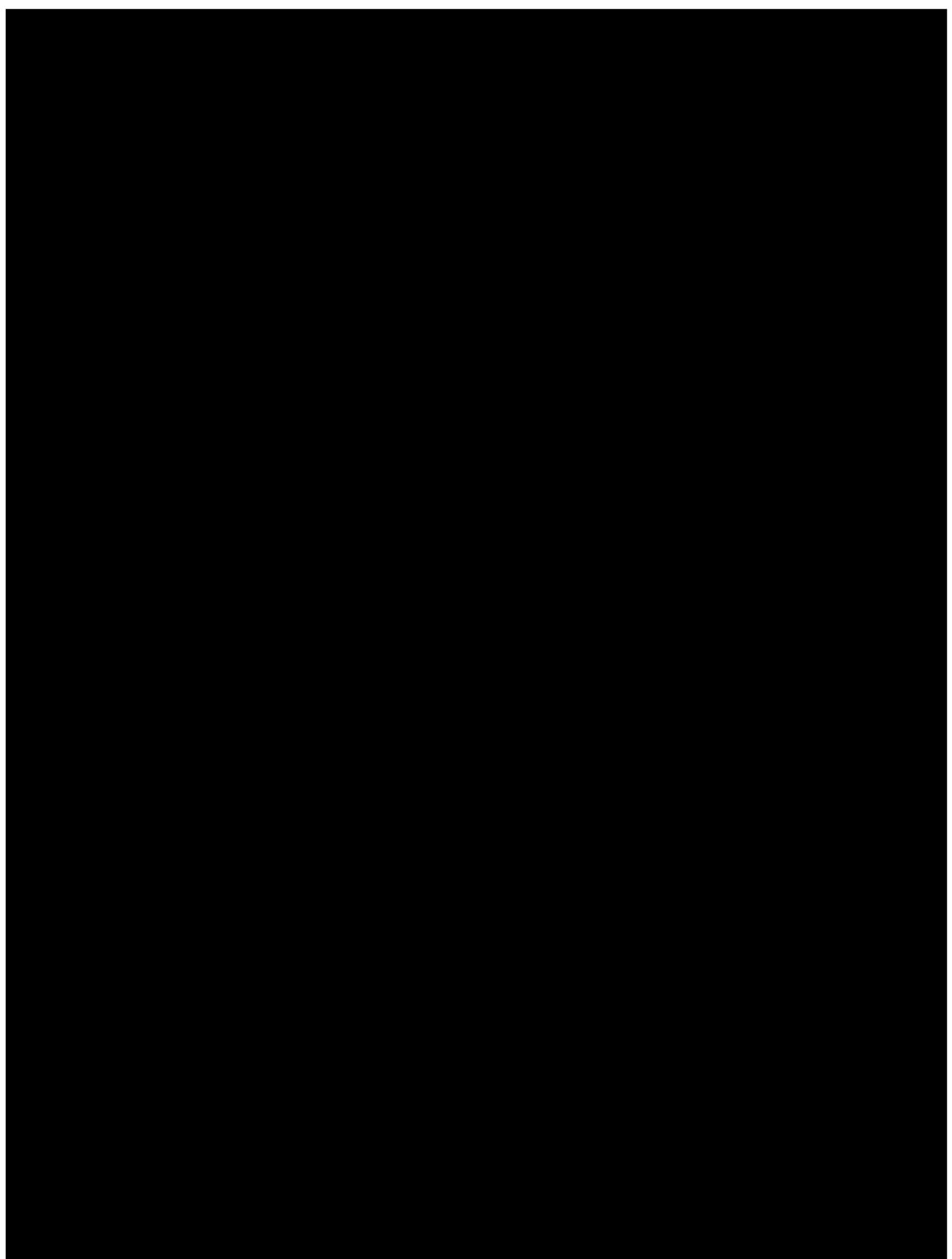


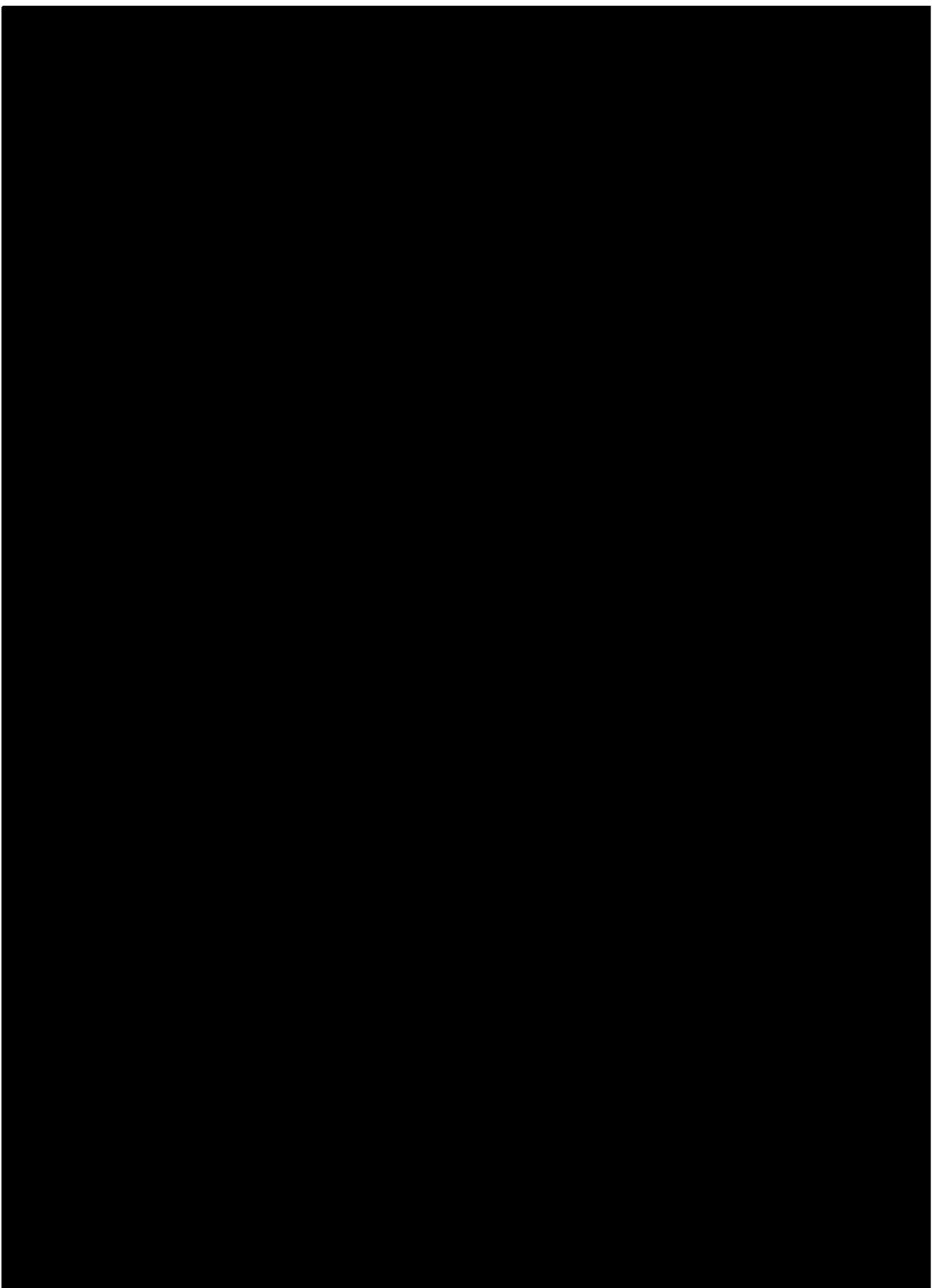


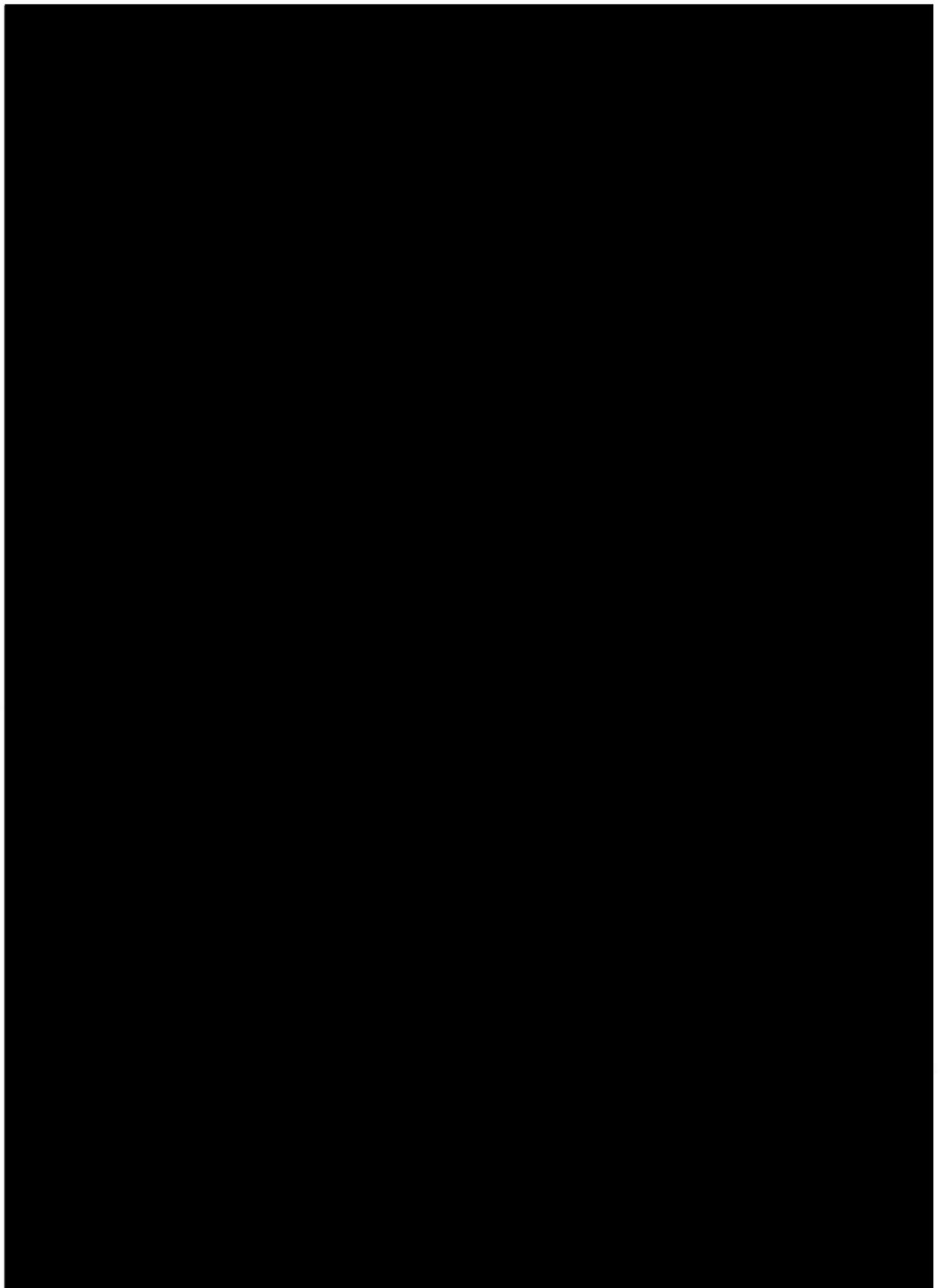
I.











## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Diese Entscheidung kann mit der Berufung angefochten werden. Sie ist einzulegen innerhalb einer Notfrist von einem Monat bei dem Landgericht Aurich, Schloßplatz 3, 26603 Aurich.  
Die Frist beginnt mit der Zustellung der in vollständiger Form abgefassten Entscheidung. Die Berufung ist nur zulässig, wenn der Beschwerdegegenstand 600,00 € übersteigt oder das Gericht die Berufung in diesem Urteil zugelassen hat. Zur Einlegung der Berufung ist berechtigt, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Berufung wird durch Einreichung einer Berufungsschrift eingelegt. Die Berufung kann nur durch einen Rechtsanwalt eingelebt werden.

## **Rechtsbehelfsbelehrung bzgl. Streitwertfestsetzung**

Diese Entscheidung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist nur zulässig, wenn sie innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache rechtskräftig geworden ist oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, bei dem Amtsgericht Leer, Wörde 5, 26789 Leer eingehet. Wird der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt, kann die Beschwerde innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung der Festsetzung bei dem Gericht eingelebt werden.

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200 € übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zu diesem Beschluss zugelassen hat.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelebt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelebt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Groger  
Richter am Amtsgericht

Begläubigt  
Leer, 03.03.2023

Albers, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtein/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts